



Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Vergabe - Mischwasserkanalbau Schillerplatz

Beschluss:

Der Werksausschuss stimmt dem Vergabevorschlag des Planungsbüros Sweco zu, den Auftrag „Los 2 - Mischwasserkanalbau Schillerplatz“ inkl. der anteiligen Allgemeinkosten an die Firma Bauunternehmung EZEL Torgau GmbH mit der Angebotssumme von 158.521,13 EUR brutto zu vergeben.

Sachverhalt:

Die Baumaßnahme ist eine gemeinsame Baumaßnahme der Stadt Finsterwalde des Entwässerungsbetriebes und der Stadtwerke, die finanziell jedoch vollkommen eigenständig geplant und dargestellt ist. Es wurde vereinbart, dass die Firma, die bei der Gesamtbaumaßnahme das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet hat, den Zuschlag erhält.

Die Öffnung der Angebote erfolgte am 04.03.2020 um 11.00 Uhr in der Remise der Stadtverwaltung Finsterwalde. Es wurden 3 schriftliche und 2 elektronische Angebote abgegeben und geöffnet. Nach formeller Prüfung erfolgte durch das Planungsbüro Sweco die rechnerische und technische Prüfung der Angebote einschließlich Nebenangebote.

Beim Gesamtangebot „Mischwasserkanalerneuerung und Straßenwiederherstellung Schillerplatz“ hat die Firma Bauunternehmung EZEL Torgau GmbH mit einem Bruttoangebot von 488.209,08 EUR das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet.

Vertragsgemäß ist damit die Vergabe des „Los 2 Mischwasserkanalbau“ inkl. der anteiligen Allgemeinkosten an den Bieter Firma Bauunternehmung EZEL Torgau GmbH mit einem Angebotspreis von 158.521,13 EUR (brutto) vorgesehen.

Die Maßnahme ist im bestätigten Investitionsplan 2020 enthalten und Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Finsterwalde.

Aufgrund der Regelungen des § 11 Absatz 1 der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg vom 22.03.2020 ist bis zum 19. April 2020 der physische und soziale Kontakt zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Deshalb ist die Herbeiführung des Beschlusses durch Abstimmung der Mitglieder des Werksausschusses Entwässerungsbetrieb unter Einhaltung der Ladungsfrist nicht möglich, um die Einhaltung der Zuschlagsfrist zu wahren. Eine Eilentscheidung ist gem. § 58 BbgKVerf geboten. Diese wird dem Werksausschuss Entwässerungsbetrieb zur Genehmigung in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Anlage:

Niederschrift über die Öffnung der Angebote (für Abgeordnete)

Finsterwalde, 31.03.2020


Gampe
Bürgermeister


Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung